

Haushaltssicherungskonzept 2022 & 2023

der Gemeinde Heinersbrück

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbericht	3
1.1	Gesetzliche Vorgaben	3
1.2	Ausgangslage und Ursachen der Entstehung von Fehlbeträgen	3
2.	Konsolidierungsmaßnahmen.....	4
2.1	Allgemein.....	4
2.2	Zielsetzung.....	4
2.3	Einzelmaßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 & 2023	5
2.3.1	Maßnahmen zur Senkung des Aufwandes	5
2.3.2	Maßnahmen zur Steigerung des Ertrags	5
2.3.3	Maßnahmen zum Ausgleich des Finanz-/Investitionshaushaltes	5
2.3.4	Maßnahmen vorheriger Jahre.....	6
2.3.5	Freiwillige Leistungen	6
2.3.6	Einhaltung der Konsolidierungsziele 2012 bis 2021	7
2.4	Nachweis des überragenden Konsolidierungswillen	8
3.	Entwicklungstendenzen und weitere Aktivitäten zur Erreichung des Haushaltsausgleichs	10

Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Heinersbrück für den Doppelhaushalt 2022 & 2023

1. Vorbericht

1.1 Gesetzliche Vorgaben

Gemäß § 63 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird vorgegeben, dass wenn ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltes trotz Ausnutzung aller Ertragsmöglichkeiten sowie nach Verwendung von Rücklagenmitteln und von Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses nicht möglich ist, so ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Im Haushaltssicherungskonzept sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbetrags im Ergebnishaushalt künftiger Jahre vermieden wird. Das Verfahren zur Aufstellung von Maßnahmen der Haushaltssicherung wird mit dem Runderlass 1/2013 des Ministeriums des Innern in kommunalen Angelegenheiten vom 24.07.2013 geregelt.

Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leitungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es wird von der Gemeindevertretung gesondert beschlossen und bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. Die Notwendigkeit der jährlichen Fortschreibung des HSK ergibt sich aus der engen Verbindung zum Haushaltsplan und aus dem allgemeinen Grundsatz der Jährlichkeit des Haushalts. Die Fortschreibung / Neufestsetzung ist solange erforderlich, bis der formelle Ausgleich des Haushaltes wieder erreicht ist. Es bedarf also bis zum Wiedererreichen des Haushaltsausgleichs sowohl bei der Aufstellung der Haushaltssatzung als auch beim Erlass einer Nachtragssatzung einer erneuten Beschlussfassung über das HSK.

1.2 Ausgangslage und Ursachen der Entstehung von Fehlbeträgen

Die Gemeinde Heinersbrück hat laut Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 einen Rücklagenbestand aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von 408,2 TEUR. In den Folgejahren konnte der jeweilige Ergebnishaushalt durch Entnahmen aus der Rücklage ausgeglichen werden. Mit dem Beschluss zur Haushaltssatzung 2012 wurde deshalb ein Haushaltssicherungskonzept festgesetzt und für die folgenden Haushaltsjahre fortgeschrieben. Konsolidierungsmaßnahmen waren u.a., dass vorsorglich eingestellte Planansätze nicht ausgeschöpft wurden, da die Gemeinde durch den Einsatz von eigenem Personal, Ehrenämtern und Vereinen kostengünstige Abrechnungen erreichen konnte bzw. sich so keine Aufwendungen im Haushalt niedergeschlagen hatten.

Die positiven Rechenergebnisse der Haushaltsjahre 2013 und 2014 sind ein Indiz für eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung der Gemeinde Heinersbrück. Jedoch ließ sich der Abwärtstrend durch die Konsolidierungsmaßnahmen nur bedingt aufhalten. U.a. das Wegbrechen der Gewerbesteuer-einnahmen, niedrigere Schlüsselzuweisungen, höhere Kosten in der Bewirtschaftung, den Personalaufwendungen (durch Tarifsteigerungen - trotz flexiblerer Arbeitsverträge) sowie steigende Umlagen an Amt und Kreis belasten den Haushalt enorm und führen dauerhaft zu strukturellen Fehlbeträgen und zu künftig negativen Jahresergebnissen.

Ergebnisentwicklung ohne Fortschreibung HSK 2022 & 2023 (TEUR):

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Ordentl. Ergebnis	-17,8	-78,7	202,6	20,6	-140,1	-922,3	480,5	81,0
Entnahme Rücklage	17,8	78,7	0,0	0,0	140,1	527,1*	0,0	0,0
Ordentl. Ergebnis kumuliert	390,5	311,8	514,4	535,0	394,9	-395,2	85,3	166,3

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ordentl. Ergebnis	-21,9	4,9	-479,6	-496,9	-374,2	196,9	-389,1	-407,7
Entnahme Rücklage	85,5	0,0	149,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ordentl. Ergebnis kumuliert	144,4	149,3	-330,3	-827,2	-1.201,4	-1.004,5	-1.393,6	-1.801,3

* Ausgleich durch Rücklage aus dem außerordentlichen Ergebnis aus Vorjahren (132,2 T€)

2. Konsolidierungsmaßnahmen

2.1 Allgemein

Mit dem neuen Entwurf des Doppelhaushaltes 2022 & 2023 wird im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2022 ein negatives Ergebnis von 495,5 TEUR und für das Jahr 2023 ein negatives Ergebnis von 372,8 TEUR ausgewiesen. Die Einbeziehung von Rücklagen ist nicht mehr möglich. Unter Berücksichtigung der beschlossenen und vorläufigen Ergebnisse 2011 bis 2021 und der damit entstandenen/verbrauchten Rücklage ergibt sich ein negatives Gesamtergebnis in 2023 von 1.198,6 TEUR.

Das mit dem Haushaltssicherungskonzept festgesetzte Haushaltsjahr 2029 für das Erreichen des gesetzlichen Haushaltsausgleichs ist einzuhalten. Jedoch kann dieses Ziel durch die schlechte wirtschaftliche Lage, aufgrund der Corona-Pandemie, und der daraus folgenden geringeren Gewerbe- und Einkommensteuern nicht eingehalten werden und verschiebt sich auf 2031. Weitere Kreditaufnahmen in den Haushaltsjahren 2017 bis 2023 sind einer kritischen Überprüfung zu unterziehen.

2.2 Zielsetzung

Es werden folgende Ergebnisse im Haushaltsplan 2022 & 2023 festgesetzt:

Ergebnisentwicklung mit Fortschreibung HSK 2017 (TEUR):

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ordentl. Ergebnis	-17,8	-78,7	202,6	20,6	-140,1	-922,3	480,5	81,0	-21,9	4,9	-479,6
Entnahme Rücklage	17,8	78,7	0,0	0,0	140,1	527,1*	0,0	0,0	85,5	0,0	149,3
Ordentl. Ergebnis kumuliert	390,5	311,8	514,4	535,0	394,9	-395,2	85,3	166,3	144,4	149,3	-330,3

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Ordentl. Ergebnis	-495,5	-372,8	198,3	-387,7	-406,3	300,0	350,0	370,0	385,0	395,0
Entnahme Rücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ordentl. Ergebnis kumuliert	-825,8	-1.198,6	-1.000,3	-1.388,0	-1.794,3	-1.494,3	-1.144,3	-774,3	-389,3	5,7

* Ausgleich durch Rücklage aus dem außerordentlichen Ergebnis aus Vorjahren (114,7 T€)

Die im Jahr 2012 beschlossenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung wurden für die Jahre 2013 und 2014 fortgeschrieben. Ferner fanden sie in 2015, auch wenn für dieses Jahr kein Haushaltssicherungskonzept erforderlich war, Beachtung. Auch im HSK für 2016 knüpfte die Gemeinde daran an und definierte weitere Konsolidierungsmaßnahmen, was sich als äußerst schwierig bei dem ohnehin schon sehr komprimierten Haushalt erwies.

Laut Haushaltsplan 2022 & 2023 kann das strukturelle Ergebnis für das Jahr 2022 von -496,9 TEUR durch Konsolidierungsmaßnahmen auf -495,5 TEUR und für 2023 von -374,2 TEUR auf

-372,8 TEUR verbessert werden. Das hält den Abwärtstrend im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum zwar nur mäßig auf, aber verbessert das ordentliche Jahresergebnis per 2026 von -1.801,3 TEUR auf -1.794,3 TEUR. Es wird angestrebt den Haushaltsausgleich durch Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2031 zu erreichen. Jedoch muss darauf hingewiesen werden,

2.3 Einzelmaßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 & 2023

Im Folgenden werden die Maßnahmen zur Sanierung des Haushaltes der Gemeinde Heinersbrück für das Jahr 2022/2023 vorgestellt.

Kostenstellen		Konsolidierung					
		Plan 2022 ohne HSK	Konsoli- dierung	Plan 2022 mit HSK	Plan 2023 ohne HSK	Konsoli- dierung	Plan 2023 mit HSK
1. Maßnahmen zur Steigerung des Ertrags		70.800	449.900	520.700	70.800	449.900	520.700
57311.7820	Gebäude Gemeindehaus Grötsch						
44610000	privatrl. Nutzungsentgelte	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000
57311.7820	Gebäude Gemeindehaus Grötsch						
44610000	privatrl. Nutzungsentgelte	0	400	400	0	400	400

2.3.1 Maßnahmen zur Senkung des Aufwandes

In den bisherigen Haushaltsberatungen wurden alle Kostenstellen auf den Prüfstand gestellt. Die bereits in den Vorjahren festgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen mit den begrenzten Planansätzen lassen kaum weitere Einsparungen zu. Wie im investiven Bereich sind auch im Ergebnishaushalt Sanierungs- und größere Instandsetzungsmaßnahmen überwiegend nur im Rahmen von Drittmitteln realisierbar. Notwendiger Mehraufwand wird durch Einsparung an anderer Stelle ausgeglichen. Durch die allgemein steigende Inflation sowie der, durch die politischen Gremien beschlossenen Maßnahmen sind der Gemeinde zusätzliche Aufwendungen entstanden und diese müssen teilweise in der Zukunft fortgeführt werden.

2.3.2 Maßnahmen zur Steigerung des Ertrags

Aufgrund der extrem angespannten Haushaltssituation wurden die Satzungen der Gemeinde Heinersbrück auf den Prüfstand gestellt. Die Überarbeitung der Friedhofsgebührensatzung erfolgte mit Beschluss vom 06.02.2018. Durch die Neukalkulation werden voraussichtlich Mehrerträge von 400 EUR in 2018 und ab 2019 von 500 EUR erzielt. Die Überarbeitung der Hundesteuersatzung erfolgt in 2018. Ab dem Haushaltsjahr 2021 wurde der Steuersatz der Grundsteuer A von 332% auf 340 % Weiterhin wurde nach der Sanierung der Turnhalle in Heinersbrück eine Gebührenkalkulation durchgeführt. Weiterhin wurde ein Antrag auf Bedarfszuweisung aus dem Ausgleichsfonds gestellt, damit die Gemeinde wieder handlungsfähig ist.

Jedoch muss darauf hingewiesen werden, dass die Gewerbesteuer, Einkommensteuer und Umsatzsteuer ein erhebliches Wagnis darstellen. Durch die rückläufigen Jahresüberschüsse der Unternehmen und sinkenden Kaufkraft können diese Einnahmen nicht verlässlich geplant werden. Weiterhin können die Auswirkungen der unsicheren geopolitischen Lage nicht abgeschätzt werden.

2.3.3 Maßnahmen zum Ausgleich des Finanz-/Investitionshaushaltes

Die geplanten investiven Ausgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 57,9 TEUR. Dem stehen Einzahlungen von 17,1 TEUR gegenüber. Für die Finanzierungslücke wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 40,8 TEUR beabsichtigt. In den Folgejahren sind keine weiteren Kreditaufnahmen und teilweise investive Überschüsse geplant.

2.3.4 Maßnahmen vorheriger Jahre

Aufgrund der extrem angespannten Haushaltssituation und der zu erwartenden Verschuldung wurde 2016 ein Antrag zum Ausgleich besonderen Bedarfs (Bedarfszuweisungen) gemäß §16 BbgFAG aus dem Ausgleichsfonds gestellt. Hierbei wurden Mittel in Höhe von 650,0 TEUR beantragt. Der Erhalt dieser Mittel ist für die Haushaltskonsolidierung der Gemeinde Heinersbrück von großer Bedeutung. Diesem Antrag wurde Ende 2016 stattgegeben und der Gemeinde eine rückzahlbare Zuweisung von 444.059,59 EUR inkl. Bedingungen gewährt worden. So wurden u.a. in 2017 die Hebesätze der Grundsteuer A und B zu erhöhen sowie die Satzung hinsichtlich möglicher Mehrerträge geprüft. Diese Bedarfszuweisung als Ausgleich zur Haushaltsverschuldung ist jedoch nur sehr kurzfristig, da die Zuweisung voraussichtlich Ende 2021 wieder zurückgezahlt werden muss und langfristig der Gemeinde nicht aus der Notlage hilft. Jedoch befindet sich das Amt Peitz, stellvertretend für die Gemeinde Heinersbrück in einem regelmäßigen Schriftverkehr und es besteht die Möglichkeit diese gewährte Bedarfszuweisung in eine nicht rückzahlbare Bedarfszuweisung umzuwandeln.

2.3.5 Freiwillige Leistungen

Die im Jahr 2012 beschlossenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung wurden für die Jahre 2013 und 2014 fortgeschrieben. Ferner wurden sie im Jahr 2015, auch wenn für dieses Jahr kein Haushaltssicherungskonzept erforderlich war, beachtet. Da für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wieder Haushaltssicherungskonzepte erforderlich sind, findet der Soll-Richtwert zum Umfang der freiwilligen Leistungen auf höchstens 2,5% der ordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes wieder Anwendung.

Rückblickend ist es gelungen, den IST-Wert vom Jahr 2011 (kein HSK) von 9,2% auf 1,9% im Jahr 2014 (mit HSK) zu reduzieren. Die Ansätze übersteigen dabei immer die vorgegebene 2,5%-Grenze. Obwohl die Ausgaben weiter niedrig bleiben, verschlechterte sich das Verhältnis durch deutlich geringere Gesamterträge im Jahr 2016. Im Haushaltsjahr 2017 steigt die Summe der ordentlichen Erträge wieder an, die Ansätze für die freiwilligen Leistungen jedoch sind sehr niedrig geblieben und im Vergleich zu den Vorjahresansätzen am geringsten.

Auch in den Folgejahren werden die freiwilligen Leistungen weiterhin reduziert. So fallen diese von 47,2 TEUR in 2017 auf 39,0 TEUR in 2018 und 37,9 TEUR in 2019. Gleichzeitig wird mit geringeren Erträgen gerechnet, wodurch das Verhältnis von den freiwilligen Leistungen zu den ordentlichen Erträgen nicht eingehalten werden kann.

Zur weiteren Betreibung des Museums war geplant, ein neues Nutzungskonzept zu erarbeiten. Im Rahmen der Prüfung der Effizienz der anfallenden Kosten, vor allen Dingen der Personalkosten, konnte die Weiterführung des Museums in kommunaler Hand finanziell nicht abgesichert werden. Mit dem Beschluss zur Schließung des Museums als Konsolidierungsmaßnahme 2013 konnten die freiwilligen Leistungen erheblich reduziert werden. Dessen fortlaufend niedrige Planansätze resultieren aus notwendigen Bewirtschaftungskosten und der erforderlichen Abschreibungen.

Als freiwillige Leistungen werden ebenfalls anteilige Aufwendungen für Grünanlagen angesehen. Der dem Produkt öffentliches Grün zugeordnete Gemeindearbeiter erbringt hauptsächlich pflichtige Leistungen für andere Produkte. Die Aufwendungen können wie folgt aufgeteilt werden: für die Kindertagesstätte 65% und 8% für den Bereich Friedhöfe. Lediglich 20% werden für den Bereich Grünwesen und die restlichen 7% für sonstige Tätigkeiten wie z.B. Geräteinstandsetzung eingesetzt. Die Kosten für Baumpflege sind zum großen Teil für die Schadensbegrenzung bzw. Schadensabwehr geplant und sind ebenfalls in die pflichtigen Aufgaben einzuordnen.

2.3.6 Einhaltung der Konsolidierungsziele 2012 bis 2021

Die in den Haushaltssicherungskonzepten für die Jahre 2012 bis 2021 ausgewiesenen Konsolidierungsmaßnahmen wurden grundsätzlich umgesetzt. Alle Angaben sind in TEUR.

Ergebnis lt. Jahresabschluss 2012

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	1.055,6
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	1.149,3
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-93,7
Finanzergebnis	15,0
Ordentliches Ergebnis	-78,7
Ergebnis laut Planung.....	-353,8

Voraussichtliches Ergebnis 2013

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	1.300,8
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	1.223,4
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	77,4
Finanzergebnis	125,2
Ordentliches Ergebnis.....	202,6
Ergebnis laut Planung.....	-192,4

Voraussichtliches Ergebnis 2014

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	1.160,6
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	1.152,5
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	8,1
Finanzergebnis	12,5
Ordentliches Ergebnis.....	20,6
Ergebnis laut Planung.....	-309,7

Voraussichtliches Ergebnis 2015

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	1.075,3
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	1.556,1
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-480,8
Finanzergebnis	16,1
Ordentliches Ergebnis	-464,7
Ergebnis laut Planung.....	-355,1

Voraussichtliches Ergebnis 2016

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	812,9
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	867,0
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-54,1
Finanzergebnis.....	-97,7
Ordentliches Ergebnis	-151,8
Ergebnis laut Planung.....	-939,7

Voraussichtliches Ergebnis 2017

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	1.628,8
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	1.159,6
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	469,2
Finanzergebnis	11,3
Ordentliches Ergebnis.....	480,5
Ergebnis laut Planung	99,1

Voraussichtliches Ergebnis 2018

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	1.378,8
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	1.291,9
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	86,9
Finanzergebnis.....	-5,9
Ordentliches Ergebnis.....	81,0
Ergebnis laut Planung.....	-516,8

Voraussichtliches Ergebnis 2019

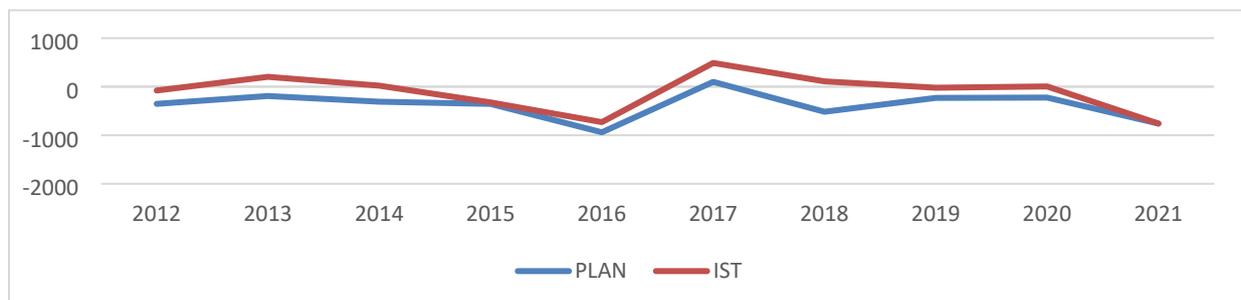
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	1.305,7
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	1.341,5
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-35,8
Finanzergebnis	13,9
Ordentliches Ergebnis	-21,9
Ergebnis laut Planung.....	-231,0

Voraussichtliches Ergebnis 2020

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	1.372,2
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	1.382,1
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-9,9
Finanzergebnis	14,8
Ordentliches Ergebnis.....	4,9
Ergebnis laut Planung.....	-244,3

Ansatz 2021

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	1.230,8
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	1.989,6
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-758,8
Finanzergebnis.....	-0,8
Ergebnis laut Planung.....	-759,6

Plan-IST-Vergleich der ordentlichen Ergebnisse (in TEUR):**2.4 Nachweis des überragenden Konsolidierungswillen**

Da ein gesetzlicher Haushaltsausgleich im mittelfristigen Planungszeitraum unmöglich zu erreichen ist, ist ein überragender Konsolidierungswille der Kommune nachzuweisen, der sich an dem nachfolgenden Kriterienkatalog orientiert:

a) Aufgabenkritik:

Es wurden verschiedenste Aufgaben auf den Prüfstand gestellt und unter Punkt 2.3 sind die beschlossenen und teilweise schon umgesetzten Maßnahmen dargestellt.

b) Reduzierung des ordentlichen Aufwands:

Der ordentliche Aufwand reduziert sich von 2.003,1 TEUR in 2021 auf 1.804,3 TEUR in 2022. Im Folgejahr konnte der ordentliche Aufwand erneut um 41,9 TEUR auf insgesamt 1.762,4 TEUR reduziert werden.

c) Reduzierung des Personalaufwands:

Eine weitere Reduzierung der Personalaufwendung ist, aufgrund der Tarifbindung und der gesetzlich festgelegten Betreuungsschlüssel in den Kitas nicht möglich.

d) Personalentwicklungskonzept:

Ein Konzept liegt derzeit nicht vor. Das Kitapersonal unterliegt dem gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungsschlüssel und dem Gemeindearbeiter wird durch die geplanten Aufwandsreduzierungen zukünftig aus Einspargründen immer mehr Arbeit abverlangt – siehe Stellenplan.

- e) **Begrenzung der freiwilligen Leistungen:**
Die freiwilligen Leistungen stehen weiterhin auf dem Prüfstand. Da sie jedoch schon in den Vorjahren extrem komprimiert wurden und ihr Anteil durch die stark gesunkenen Einnahmen logischerweise anstieg, ist die Gemeinde bemüht hier zukünftig noch mehr Einsparpotential aufzudecken – siehe Punkt 2.3.5 des Haushaltssicherungskonzeptes.
- f) **Anhebung der Hebesätze:**
Die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer lagen schon in 2016 deutlich über dem Landesdurchschnitt. Die Grundsteuer B wurde in 2016 auf 360% angehoben. Gemäß Auflagen für die Ausreichung der Bedarfszuweisung vom Land (Ausgleichsfonds) beschließt die Gemeinde Heinersbrück ab 2017 die Hebesteuersätze für die Grundsteuern um je 30% Punkte anzuheben. Diese beschlossenen Hebesätze wurden für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 beibehalten. Im Haushaltsjahr 2020 wurde die Grundsteuer A auf 340% angehoben.
- g) **Reduzierung des Zuschussbedarfes:**
Beim Zuschussbedarf des Kindergartens ist derzeit kein Einsparpotential ersichtlich, was durch die erhöhten Kinderzahlen auch besonders schwierig ist. Die Steigerungen im Personalwesen sind dadurch weiterhin unabweisbar – siehe auch Punkt 4.1.2 des Vorberichts.
- h) **Ausgliederung und Rekommunalisierung:**
Ausgliederung und Rekommunalisierung bieten derzeit kein konkretes Konsolidierungspotenzial. Dennoch ist die Gemeinde offen für zukunftsorientierte Maßnahmen.
- i) **Ausweis von Deckungsreserven:**
Es wurden seit dem Haushaltsplan 2018/2019 keine Deckungsreserven veranschlagt.
- j) **Einsatz von Mehrerträgen:**
Mehrerträge können nur im Steuerbereich realisiert werden. So z.B. durch die Erhöhung der Hebesätze der Realsteuern ab 2017 und durch Mehreinnahmen aus Gewerbesteuern aufgrund eines neu gewonnenen Gewerbetreibenden ab 2019. Ebenso wurden die Friedhofsgebührensatzung und die Hundesteuersatzung aktualisiert.
- k) **Erhebung von Abgaben:**
Aufgrund der geringen Einwohnerzahl der Gemeinde Heinersbrück, sind Abgaben wie Vergnügungssteuern unzweckmäßig. Unter anderem werden folgende Abgaben erhoben: Eltern- und Essengeldbeiträge für die Kita, Friedhofs- und Friedhofshallengebühren, Hundesteuer, Sondernutzung von Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten. Ferner werden auch privatrechtliche Nutzungsentgelte für die Nutzung der Sporthalle, des Gemeindezentrums, des Gemeindehauses und Gemeindesaals in Heinersbrück und Grötsch erhoben. Bisher wurde der Beitrag für den Boden- und Gewässerverband über die Grundsteuer A und B erhoben. Hierfür wurde ab dem Haushaltsjahr-Jahr 2021 werden hierfür separate Beiträge erhoben.
- l) **Beitragserhebung:**
Beiträge, die nach dem Kommunalabgabengesetz Brandenburg (KAG) erhebungspflichtig sind, werden unter Beachtung der Kostendeckungspflicht erhoben – siehe http://www.peitz.de/cms/front_content.php?idcat=75.
- m) **Ausschöpfung sonstiger Einnahmemöglichkeiten:**
Wie aus Position 5 des Gesamtergebnishaushaltes hervorgeht, erzielt die Gemeinde Heinersbrück Erträge durch Mieten und Pachten sowie Nutzungsentgelte.
- n) **Restriktive Handhabung bei Mittelübertragungen:**
Es werden Mittel übertragen, welche durch Aufträge bereits gebunden sind.
- o) **Überprüfung begonnener Investitionsmaßnahmen:**
Verschiebungen oder Streckungen von Maßnahmen wurden schon in der Planung berücksichtigt und waren im Zuge des HSK nicht noch einmal extra möglich.

p) Veräußerung von Vermögen:

Nicht für öffentliche Zwecke benötigtes Vermögen wird, sofern es wirtschaftlich sinnvoll ist, veräußert. Die Gemeinde ist bestrebt, alle Grundstücke und Gebäude optimal zu nutzen.

q) Optimierung Forderungsmanagement:

Das Amt Peitz verfügt über ein solides Forderungsmanagement.

3. Entwicklungstendenzen und weitere Aktivitäten zur Erreichung des Haushaltsausgleichs

Es wird deutlich, dass auch mit strikten Bemühungen weitere Konsolidierungen sehr schwierig sind. In den Vorjahren hat die Gemeinde die Gebäude aus dem aufgegebenen Schulstandort zum Gemeindezentrum umgebaut. Hier wurden Satzungen für die Nutzung erlassen. Insgesamt ist festzustellen, dass sich kommunale Gebäude in dieser Region auf Grund geringer Nachfrage kaum veräußern lassen und deshalb die Gemeinde nach Lösungen für eine effektive Nutzung sucht.

Trotzdem wird an dem effizienten Einsatz kommunaler Grundstücke und Gebäude weiter gearbeitet. So wurde z.B. das ehemalige Areal in der Peitzer Straße verkauft. Hier hat sich ein neuer Gewerbetreibender angesiedelt.

Die Nutzung des Sportlerheims steht derzeit auf dem Prüfstand, da der bisherige Vertragspartner nicht mehr zur Verfügung steht. Dahingehend wurde bereits eine Ausschreibung zur Verpachtung vorgenommen. Weitere Gespräche werden durch die Gemeinde geführt.

In Hinblick der weiteren Nutzung des Museumgebäudes ist über eine neue Konzeption der Kita und des Hortes nachzudenken. Hierbei ist langfristig eine fundierte Lösung zu finden, die eine optimale Nutzung des Areals „Grünes Klassenzimmer“ und Spielgerät berücksichtigt. Derzeitig besteht aufgrund der gestiegenen Kinderzahlen erhöhter Raumbedarf.

Ebenso wird festgestellt, dass gemäß bisher gültigem Runderlass 4/2004 vom Ministerium des Innern des Landes Brandenburg zur kommunalaufsichtlichen Handhabung der Gemeindeordnung bei Kommunen ohne genehmigtes HSK die Aussage getroffen wurde, dass vorrangig wirksame Konsolidierungsmaßnahmen bei Pflichtaufgaben durchgesetzt werden sollen. Es wäre nicht angemessen, die Lösung von Konsolidierungsproblemen allein bei den freiwilligen Leistungen zu suchen, da Vereine, Ehrenamtliche und Einrichtungen kostengünstige Aufgabenerfüllung vorweisen können. Dies trifft besonders in der Gemeinde Heinersbrück zu.

Die Gemeinde verpflichtet sich, während des Konsolidierungszeitraumes keine Verträge abzuschließen, die zu neuen freiwilligen Leistungen führen.

Die Akquirierung weiterer Ertragsquellen und Festlegung des Einnahmepotentials wird sich aus der Überprüfung der vorhandenen Satzungen für Gebühren und Entgelte für kommunale Dienstleistungen und Einrichtungen ergeben.

Mit dem vorhandenen Gebäudemanagement kann die Optimierung aller Leistungen im Rahmen der Bewirtschaftung der bebauten und unbebauten Grundstücke und der darauf befindlichen Gebäude weitergeführt werden. Durch die Optimierung ist eine verbesserte Leistungssteuerung sowie Kostentransparenz bzw. -einsparung vorgesehen. Allerdings werden durch Preissteigerungen bei den Bewirtschaftungskosten spürbare Verbesserungen trotz dem Gebot der Sparsamkeit kaum wirksam.

Mehrerträge werden auch künftig konsequent für die Reduzierung des Fehlbedarfes eingesetzt. Dies wird auch in der Darstellung des Einsparpotentials aus der voraussichtlichen Haushaltsplanerfüllung 2011, 2012 und 2013 (siehe 2.3.6) deutlich. Das bereits genannte Einsparpotential aus der voraussichtlichen Haushaltsplanerfüllung 2012, 2013 und 2014 soll auch in den Folgejahren erfolgreich umgesetzt werden. Dies wird auch durch eine restriktive Handhabung bei der Übertragung von Haushaltsmitteln realisiert. Die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen ist in § 24 KomHKV geregelt. Im Vorbericht zum Haushalt 2017 ist unter Punkt 3.1.3 Bewirtschaftungsgrundsätze festgelegt, dass Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der investiven Tätigkeit grundsätzlich nur in begründeten Fällen zulässig sind.

Auf die Einhaltung der Kassenliquidität wird besonders geachtet. Bis 2015 konnten Kassenkreditzinsen vermieden werden, da auf die rechtzeitige Einziehung der Einzahlungen und auf die unverzügliche Einleitung und Durchführung des Vollstreckungsverfahrens geachtet wurde. Ab dem Haushaltsjahr 2016 hingegen musste ein Kassenkredit in Höhe von 860,0 TEUR aufgenommen, der in 2017 auf 600 TEUR reduziert wurde. Ab April 2019 konnte der Kassenkredit auf 400,0 TEUR reduziert werden. Seit April 2021 beträgt der Kassenkredit 860,0 TEUR.

Mit den Festlegungen in diesem HSK wird der überragende Konsolidierungswille der Gemeinde Heinersbrück nachgewiesen.

Peitz, den

Kerstin Lichtblau
Kämmerin

Anlagen

Anlage 4: Maßnahmenübersicht

Anlage 6: Übersicht freiwillige Aufgaben

Anlage 7: Übersicht freiwillige Aufgaben (Planjahr)

Anlage 8: Übersicht Verzicht auf Erträge (Planjahr)

Gesamtübersicht der vorgesehenen Maßnahmen
des Haushaltssicherungskonzeptes 2017

Kostenstellen		Konsolidierung					
		Plan 2022 ohne HSK	Konsoli- dierung	Plan 2022 mit HSK	Plan 2023 ohne HSK	Konsoli- dierung	Plan 2023 mit HSK
1. Maßnahmen zur Steigerung des Ertrags		70.800	449.900	520.700	70.800	449.900	520.700
57311.7820	Gebäude Gemeindehaus Grötsch						
44610000	privatrl. Nutzungsentgelte	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000
57311.7820	Gebäude Gemeindehaus Grötsch						
44610000	privatrl. Nutzungsentgelte	0	400	400	0	400	400

**Gesamtübersicht der vorgesehenen Maßnahmen
des Haushaltssicherungskonzeptes 2022 / 2023**

Ifd. Nr.	Maß- nahmen- Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Kosten- stelle	Sachkonto	Be- zugsgröße Planansatz 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	GESAMT
1		Erträge / Einzahlungen					1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	5,0
		Erhöhung der Leistungsentgelte	Gebäude Gemeindehaus Grötsch	57311.7820	44610000	0,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	5,0
2		Erhöhung der Leistungsentgelte	Gebäude Gemeindehaus Grötsch	57311.7820	44610000	0,0	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	2,0
GESAMT Erträge /												7,0

Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes						
Jahr der Haushaltsplanung	2022/2023	Gemeinde	Heinersbrück			
Fachamt	Bauamt	Budget	7301			
Kostenstelle	57311.7820 -> Gebäude Gemeindehaus Grötsch					
Sachkonto	44610000 sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte					
Maßnahmen Nr.:	1					
Maßnahmenbezeichnung:	Erhöhung der Leistungsentgelte					
Maßnahmenbeschreibung:	Die Gebühren für die Benutzung des Gemeindehauses werden angepasst.					
	Ansatz 2021	Änderung 2022	Änderung 2023	Änderung 2024	Änderung 2025	Änderung 2026
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in EUR)						
ErgebnisHH						
FinanzHH						
Finanzielle Auswirkungen (in EUR)						
Erträge	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Aufwand	0	0	0	0	0	0
Einzahlung	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Auszahlung	0	0	0	0	0	0
Beschluss durch Gemeinde erforderlich:	Ja		/		Nein	

Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes												
Jahr der Haushaltsplanung	2022/2023	Gemeinde	Heinersbrück									
Fachamt	Bauamt	Budget	7301									
Kostenstelle	57311.7820	-> Gebäude Gemeindehaus Grötsch										
Sachkonto	44610000	sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte										
Maßnahmen Nr.:	2											
Maßnahmenbezeichnung:	Erhöhung der Leistungsentgelte											
Maßnahmenbeschreibung:	Die Gebühren für die Benutzung des Gemeindsaals werden angepasst.											
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 16.6%;">Ansatz 2021</th> <th style="width: 16.6%;">Änderung 2022</th> <th style="width: 16.6%;">Änderung 2023</th> <th style="width: 16.6%;">Änderung 2024</th> <th style="width: 16.6%;">Änderung 2025</th> <th style="width: 16.6%;">Änderung 2026</th> </tr> </thead> </table>							Ansatz 2021	Änderung 2022	Änderung 2023	Änderung 2024	Änderung 2025	Änderung 2026
Ansatz 2021	Änderung 2022	Änderung 2023	Änderung 2024	Änderung 2025	Änderung 2026							
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in EUR)												
ErgebnisHH												
FinanzHH												
Finanzielle Auswirkungen (in EUR)												
Erträge	0	400	400	400	400	400						
Aufwand	0	0	0	0	0	0						
Einzahlung	0	400	400	400	400	400						
Auszahlung	0	0	0	0	0	0						
Beschluss durch Gemeinde erforderlich:	Ja			/	Nein							